

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 20.02.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Christoph Hinz Abbes Mahouachi Jürgen Rathkamp Steffen Schwärmer Elke Vollmer Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns (zeitweise) Peter Nieraad (zeitweise)
Ratsmitglieder:	Karl-Heinz Funke (zeitweise)
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Olaf Freitag Dirk Heise Jörg Kreikenbohm Matthias Blanke

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14.11.2012
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Umbenennung eines Teilstückes des Großen Winkelsheidermoorweges zwischen dem ehemaligen Bahnübergang und der Straße Zum Jadebusen
- 4.2 Umbenennung der Straße Neuer Winkelsheidermoorweg
- 4.3 Benennung der neu geschaffenen Ersatzstraße zwischen der Straße Zum Jadebusen und der Straße Neuer Winkelsheidermoorweg
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Erschließung des Neubauabschnittes der Allensteiner Straße
- 5.2 Innenstadtsanierung Varel; Umgestaltung der Hagenstraße, Achternstraße und Teil-

- stück Osterstraße
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Querungshilfen Oldenburger Straße
- 6.2 Astrid-Lindgren-Ring
- 6.3 Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL
- 6.4 K 109

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

#### **2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14.11.2012**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14.11.2012 wird einstimmig genehmigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerfragestunde wurde durchgeführt. Es wurden jedoch keine Fragen gestellt.

#### **4 Anträge an den Rat der Stadt**

##### **4.1 Umbenennung eines Teilstückes des Großen Winkelsheidermoorweges zwischen dem ehemaligen Bahnübergang und der Straße Zum Jadebusen Vorlage: 055/2013**

Durch die Aufhebung des im Ortsteil Dangastermoor befindlichen Bahnüberganges ist der Große Winkelsheidermoorweg in zwei Teile zerschnitten worden, so dass verwaltungsseitig die Umbenennung des Teilstückes zwischen dem ehemaligen Bahnübergang und der Straße Zum Jadebusen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für erforderlich gehalten wird.

Im Oktober 2012 haben sowohl ein betroffener Anwohner als auch der SPD-

Ortsverein Dangastermoor angeregt, eine mögliche Umbenennung mit den betroffenen Anwohnern und Grundstückseigentümern im Rahmen einer Anliegerversammlung zu erörtern.

In der am 27.11.2012 durchgeführten Anliegerversammlung haben sich die Teilnehmer einstimmig für eine Umbenennung des Teilstücks des Großen Winkelsheidermoorweges in Ilexweg ausgesprochen. Die Niederschrift über die Anliegerversammlung ist beigelegt.

**Beschluss:**

Das Teilstück des Großen Winkelsheidermoorweges zwischen dem ehemaligen Bahnübergang und der Straße Zum Jadebusen wird umbenannt in Ilexweg.

**Einstimmiger Beschluss**

**4.2 Umbenennung der Straße Neuer Winkelsheidermoorweg  
Vorlage: 056/2013**

Seit der Schließung des Bahnübergangs am Großen Winkelsheidermoorweg kommt es in diesem Bereich zu Orientierungsproblemen. Auf Grund dieser Probleme hat Ratsherr Ralle angeregt, eine Anliegerversammlung durchzuführen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Diese wurde am 11.02.2013 durchgeführt. Eine Umbenennung des Teilstücks des Großen Winkelsheidermoorwegs vom Bahnübergang bis zur Autobahn wird von den anwesenden Anliegern abgelehnt. Es wird keine Notwendigkeit für eine Umbenennung gesehen.

Nach eingehender Diskussion sprechen sich die Teilnehmer der Anliegerversammlung einstimmig dafür aus, den jetzigen Neuen Winkelsheidermoorweg umzubenennen in Großer Winkelsheidermoorweg. Den beiden betroffenen Anliegern wären neue Hausnummern zuzuteilen; hierbei und bei weiteren Neubauten wären mangels freier Hausnummern Buchstabenzusätze zu verwenden (z.B. 42 A, 42 B usw.). Der Abschnitt des Großen Winkelsheidermoorwegs zwischen der Autobahn und dem Bahnübergang soll seine Bezeichnung behalten. Die Hausnummern sollen in diesem Abschnitt nicht geändert werden. Die neu geschaffene Ersatzstraße soll einen neuen, möglichst kurzen und prägnanten Namen erhalten. Auf den Hinweis der Verwaltung bezüglich der Unübersichtlichkeit der Hausnummern äußerten die Anlieger den Wunsch, die Straßennamensschilder mit Hausnummerzusätzen zu versehen. Dieses wäre für eine Orientierung ausreichend.

**Beschluss:**

Die Straße Neuer Winkelsheidermoorweg wird umbenannt in Großer Winkelsheidermoorweg.

**Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 9 Enthaltungen: 1**

**4.3 Benennung der neu geschaffenen Ersatzstraße zwischen der Straße Zum Jadebusen und der Straße Neuer Winkelsheidermoorweg  
Vorlage: 064/2013**

Auf Tagesordnungspunkt 4.2 wird verwiesen. Auf der am 11.02.2013 durchgeführ-

ten Anliegerversammlung wird vorgeschlagen, die neu geschaffene Ersatzstraße mit einem neuen Namen zu benennen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Straße nach der Moorpflanze Glockenheide zu benennen. Die Bezeichnung orientiert sich an die vorhandenen Straßennamen wie Ebereschenweg, Ilexweg, Krambeerenstraße, Gagelweg usw.

Ausschussvorsitzender Ralle fragt an, ob die Anwohner auch auf die Möglichkeit einer Umbenennung der Straße in Großer Winkelsheidermoorweg hingewiesen worden sind. Dies wird verwaltungsseitig bejaht. Es war jedoch eine neue Bezeichnung gewünscht.

### **Beschluss:**

Die neu geschaffene Ersatzstraße zwischen der Straße Zum Jadebusen und der Straße Neuer Winkelsheidermoorweg wird benannt in Glockenheide.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **5 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

### **5.1 Erschließung des Neubauabschnittes der Allensteiner Straße Vorlage: 058/2013**

Die vorgesehene Ausbauplanung wurde im Straßenverkehrsausschuss am 01.07.2008 beschlossen. Der Erschließungsträger plant nunmehr den Endausbau im März/April 2013 durchzuführen.

Mit Schreiben vom 11.09.2012 wenden sich die Anlieger des Neubauabschnittes Allensteiner Straße an die Stadt Varel und bitten um eine Sackgassenlösung, alternativ um einen verkehrsberuhigten Ausbau statt einer Tempo 30 Zone mit beidseitigen Gehwegen und Hochborden. Sie befürchten Durchgangsverkehre und zu hohe Geschwindigkeiten.

In einer durchgeführten Anliegerversammlung wurden die verschiedenen Argumente ausgetauscht. Es verbleibt der Wunsch nach einem verkehrsberuhigten Bereich mit Bodenschwellen in den Engstellen. Da auch der Erschließungsträger keine Einwände gegen einen veränderten Ausbau erhebt wird vorgeschlagen dem Wunsch der Anlieger zu entsprechen. Der Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger ist entsprechend anzupassen.

Ratsherr Nieraad fragt an, ob Kosten für die Stadt Varel entstehen. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass keine Kosten für die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches entstehen werden. Er fragt des Weiteren an, ob Unterhaltungskosten auf die Stadt Varel zukommen. Verwaltungsseitig wird hierzu darauf hingewiesen, dass der Straßenbereich in jedem Fall von der Stadt Varel zu übernehmen ist und insofern Unterhaltungskosten auf die Stadt zukommen, egal ob es sich um eine Tempo-30-Zone oder einen verkehrsberuhigten Bereich handelt. Die Unterhaltungskosten werden in beiden Fällen ungefähr in gleicher Höhe geschätzt.

**Beschluss:**

Der Neubauabschnitt Allensteiner Straße wird verkehrsberuhigt ausgebaut und mit Bodenschwellen versehen. Die Verwaltung wird ermächtigt den Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger entsprechend zu modifizieren.

**Einstimmiger Beschluss**

**5.2 Innenstadtsanierung Varel; Umgestaltung der Hagenstraße, Achternstraße und Teilstück Osterstraße  
Vorlage: 059/2013**

Im Rahmen der Stadtsanierung stehen Finanzmittel zur Verfügung, die auch für die Umgestaltung der Hagenstraße, Achternstraße und Teilabschnitt Osterstraße eingesetzt werden können. Begleitend werden auch die Kanäle durch den OOWV erneuert. Da der Förderzeitraum begrenzt ist, der zeitliche Umfang dieser Maßnahme sich auf 2 Jahre verteilt und der OOWV für seine Maßnahmen entsprechenden Vorlauf benötigt, wird vorgeschlagen, die Umsetzung der Maßnahmen zügig anzugehen.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes Ende 2015 müsste die Stadt Varel aus eigener Kraft diese Straßen sanieren. Da schon heute der Zustand als nur noch mäßig einzustufen ist, drohen in absehbarer Zukunft teure Instandsetzungsarbeiten bzw. Komplettsanierungen aus eigenen Finanzmitteln.

Die Verwaltung sollte daher ermächtigt werden, die notwendigen Verfahrensschritte in die Wege zu leiten.

Verwaltungsseitig wird anhand eines Schaubildes die grundsätzliche Systematik der Städtebauförderung erläutert.

Ratsherr Böcker fragt an, ob Beiträge im Rahmen einer Straßenausbaubeitragsatzung für die Straßensanierung erhoben werden können. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass dies nicht möglich ist, solange es sich um ein Sanierungsgebiet handelt. Nach Abschluss der Sanierung und bei der Fiktion einer erlassenen Straßenausbaubeitragsatzung wäre die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vermutlich möglich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich dabei um nur einen Teil der Kosten handeln wird, die dann von den Anliegern zu tragen sind.

Ratsherr Funke stellt fest, dass er die Straßen für noch nicht sanierungsbedürftig hält. Er geht zudem davon aus, dass es auch zukünftig Förderprogramme geben wird, mit denen man Straßensanierungen bezuschussen lassen kann. Er spricht sich dafür aus, einen Beschluss nur vorbehaltlich der Haushaltsberatungen, bei denen dieses Thema näher beleuchtet werden sollte, zu fassen.

Ratsherr Mahouachi fragt an, ob sich der OOWV nicht an den Kosten der Straßensanierung beteiligen muss. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass der Veranlasser von Straßenbaumaßnahmen diese zu zahlen hat. Der OOWV hat bereits erklärt, dass er nicht initiativ tätig werden wird, so dass die Stadt Varel der Veranlasser der Straßenbaumaßnahme wäre. Es wird in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, dass die Hagenstraße lediglich mit einer Tränkdecke saniert wurde, deren Lebensdauer kaum kalkulierbar ist.

Ratsherr Böcker spricht sich für die Maßnahme aus, da man jetzt Fördermittel dafür erhalten kann.

Ratsherr Mahouachi spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus.

Ratsherr Bruns stellt fest, dass man sich die grundsätzliche Frage stellen sollte, ob die Sanierung fortgeführt wird bzw. welche Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes am dringlichsten sind. Ratsherr Bruns stellt des Weiteren die Frage, ob die Ziele der Sanierung im Bereich Innenstadt erreicht sind. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass diese Feststellung nur nach Absprache mit der Förderstelle getroffen werden kann, es jedoch nicht unwahrscheinlich ist, dass dies der Fall ist.

**Beschluss:**

Im Rahmen der Innenstadtsanierung werden die Vorbereitungen für die Straßenbaumaßnahmen Hagenstraße, Achternstraße und Teilstück Osterstraße in Angriff genommen.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen gefasst.

**Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 8 Nein: 2**

**6 Zur Kenntnisnahme**

**6.1 Querungshilfen Oldenburger Straße  
Vorlage: 057/2013**

Mit Beschluss des Ausschusses für Bau- und Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 02.07.2012 wurde die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, inwieweit es möglich ist, im Zuge der Sanierung der Oldenburger Straße Querungshilfen einzubauen.

Querungshilfen können mittels Fahrbahnaufweitung eingebaut werden. Der Fahrbahnrand bzw. Gehwegrand wandert nach außen und löst Flächenbedarf aus.

Es wurde überprüft, an welchen Stellen überhaupt Querungshilfen aus den geometrischen Erfordernissen heraus eingebaut werden könnten (Zufahrten, Hindernisse, einmündende Straßen, Aufweitungslängen, etc.). Der Bereich Friedhof und der Bereich „Weberei“ scheinen dafür geeignet. Daraufhin wurden die betroffenen Anlieger angeschrieben, ob sie einer Verbreiterung der Straße und einer Inanspruchnahme ihres Grundstückes von ca. 0 – 1 m dem Grunde nach zustimmen könnten.

Im Ergebnis hat keiner der angeschriebenen Anlieger die Bereitschaft, Flächen abzugeben.

Unabhängig von der Frage, ob Lärmsanierungsansprüche durch eine Aufweitung der Fahrbahn erwachsen könnten, scheidet somit die Anlegung von Querungshilfen bereits an dem fehlenden Platz.

Auch für die Installation von Lichtsignalanlagen ist Platzbedarf – allerdings in geringerem Umfang – notwendig.

Im Bereich „Weberei“ ständen auf der Westseite stadteigene Flächen zur Verfügung. Notfalls könnte sogar der hier etwas breitere Gehweg zugunsten von Aufstellflächen eingeengt werden.

Der Ampelmast könnte auf der Ostseite jedoch nur in dem ca. 1,5 m breiten Gehweg aufgestellt werden, da auch hier kein Grunderwerb von Privat möglich ist. Der Ampelmast würde zumindest störend wirken. Die Geräuschentwicklung von anfahrens- und abbremsenden Fahrzeugen wäre noch gesondert zu betrachten.

Aus den geometrischen Rahmenbedingungen heraus könnte eine Lichtsignalanlage lediglich in Höhe der „Weberei“ installiert werden. Verwaltungsseitig wird aus den vorgenannten Gründen jedoch davon abgeraten.

Ausschussvorsitzender Ralle fragt an, ob im Bereich der Weberei eine Querungshilfe mit einseitiger Verschwenkung technisch möglich ist. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass dies möglich ist, jedoch auf dem Webereigelände hierfür Bäume entfernt werden müssten. Ergänzend wird nachgefragt, ob die zu entfernenden Bäume unter Schutz stehen. Verwaltungsseitig kann diese Frage abschließend nicht beantwortet werden. Es handelt sich jedoch um stattliche Exemplare, die eine straßenbildprägende Wirkung entfalten.

Von Ratsherrn Böcker wird die Frage gestellt, wo eine Querungshilfe beim Friedhof angedacht ist. Hierzu wird ausgeführt, dass eine Querungshilfe direkt vor der Auferstehungskirche geprüft wurde.

Ratsherr Funke stellt fest, dass es an beiden Stellen wichtig wäre, eine Querungshilfe zu schaffen. Bei der Weberei hält er dies durchaus für möglich, z.B. durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage, aber auch beim Friedhof ist noch so viel Fußgängerquerverkehr festzustellen, dass hier eine Überwegungshilfe geschaffen werden sollte.

Ratsherr Funke äußert Verständnis dafür, dass die Anlieger der Oldenburger Straße gegenüber der Stadt Varel verstimmt sind und insofern negativ auf eine Anfrage zur Abgabe von Grundstücksflächen reagieren. Er schlägt vor, dass hier jemand außerhalb der Stadtverwaltung mit den Anwohnern sprechen könnte.

Ratsherr Nieraad fragt an, wie viele Parkplätze entlang der Oldenburger Straße entfallen würden, sofern beim Friedhof eine Querungshilfe errichtet würde. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass dies aus Platzgründen nicht möglich ist. Betrachtet man trotzdem die theoretische Einrichtung, würden ca. 10 bis 15 Parkplätze wegfallen.

Ratsherr Bruns hält es für bedauerlich, dass im Bereich des Friedhofes die Einrichtung nicht möglich ist. Eine Verlegung in Richtung des Altenheimes Simeon und Hanna erscheint jedoch zu unattraktiv. Er weist des Weiteren darauf hin, dass die Einrichtung einer Ampelanlage zu Lärmbelästigungen der Anwohner führen wird. Dies sollte man verdeutlichen, sofern diese Möglichkeit ernsthaft in Erwägung gezogen wird. Im Bereich des Friedhofes sollte jedoch die Einrichtung einer Ampelanlage geprüft werden. Für den Bereich der Weberei spricht er sich dafür aus, dass eine Querungshilfe mit einseitiger Verschwenkung geprüft werden sollte.

Ratsherr Funke stellt die Frage, ob mit den Anliegern persönlich gesprochen wurde oder ob die Anlieger angeschrieben wurden. Verwaltungsseitig wird hierzu ge-

antwortet, dass alle Anlieger angeschrieben wurden und mit einem Teil der Anlieger persönliche Telefonate geführt wurden. Ratsherr Funke schlägt in diesem Zusammenhang vor, vor Ort persönliche Gespräche mit allen Anliegern zu führen, da er sich davon verspricht, dass die Anlieger gegebenenfalls ihre Meinung noch ändern.

Ausschussvorsitzender Ralle fragt an, ob auch hinsichtlich einer Querungshilfe im Bereich hinter dem Toilettenhäuschen auf dem Friedhof mit der Kirchengemeinde gesprochen wurde. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass diese Möglichkeit nicht bei der Kirche angefragt wurde, da ansonsten in annähernd voller Länge der Fahrbahnverschwenkung die Bäume in Bereich des Friedhofs entfernt werden müssten. Verwaltungsseitig wird zudem das Schreiben der Kirchengemeinde hinsichtlich der grundsätzlich ablehnenden Haltung im Bereich der Kirche bekanntgegeben (siehe Anlage).

Ratsherr Böcker hält es auch für wichtig, dass an beiden Stellen den Fußgängern die Querung der Straße erleichtert wird. Er schlägt vor, mit den betroffenen Anliegern noch eine Anliegerversammlung im Rathaus durchzuführen.

Ratsherr Funke spricht sich gegen eine solche Anliegerversammlung aus und favorisiert weiterhin persönliche Einzelgespräche.

Auch Ratsherr Weden favorisiert persönlich die Gespräche mit den Anliegern und weist noch einmal auf die Lärmproblematik von Ampelanlagen hin. In diesem Zusammenhang wird verwaltungsseitig ergänzt, dass die Lärmproblematik bislang nicht näher betrachtet wurde. Es ist, sofern Querungshilfen bzw. Lichtsignalanlagen nähergetreten werden soll, noch der Anspruch auf Lärmsanierungsmaßnahmen zu prüfen. Insofern wird ein Lärmgutachten erforderlich werden.

Ratsherr Rathkamp fragt an, wie viel Platz man bei einer einseitigen Verschwenkung benötigt. Verwaltungsseitig wird hierauf geantwortet, dass eine Breite bis zu ca. 1,50 m auf privatem Gelände benötigt wird.

Abschließend wird festgestellt, dass die Verwaltung zeitnah prüfen soll, ob eine einseitig verschwenkte Querungshilfe oder eine Lichtsignalanlage zwischen dem Friedhof und der Friedrich-August-Straße möglich ist. Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine einseitig verschwenkte Querung in Höhe der Weberei möglich ist.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit durch den anstehenden Sanierungsbeginn sollten die Ergebnisse möglichst schon im Verwaltungsausschuss präsentiert werden.

## **6.2 Astrid-Lindgren-Ring**

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass es im Bereich des Astrid-Lindgren-Ringes/Sonnenau Beschwerden über die vorhandenen Schwellen aufgetreten sind. Aus diesem Grund sollte die Schwelle entfernt werden und, wie vom Ausschuss beschlossen, durch Poller ersetzt werden. Die Anlieger des Grundstückes, vor dem die Poller nun errichtet werden sollen, sprechen sich jedoch gegen diese Maßnahme aus. Verwaltungsseitig wird deshalb auf die Errichtung von Pollern verzichtet und die Schwelle beibehalten. Insofern kann der Beschluss vom 08.10.2012 nur teilweise umgesetzt werden.



**6.3 Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL**  
**Vorlage: 090/2013**

Bürgermeister Wagner gibt den Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL vom 18. Februar 2013 bekannt. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrages dieser nicht mehr auf die Tagesordnung des heutigen Ausschusses genommen werden konnte. Das Thema wird in der nächsten Sitzung beraten. Dem Protokoll wird jedoch schon ein Vermerk diesbezüglich beigefügt (siehe Anlage).

**6.4 K 109**  
**Vorlage: 091/2013**

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 05. September 2012 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Anordnung von 30 km/h auf der K 109 zwischen dem Schloßplatz und dem Lothar-Meyer-Gymnasium möglich ist. Die Angelegenheit wurde geprüft. Ein entsprechendes Gutachten ist dem Protokoll beigefügt (siehe Anlage).

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle  
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke  
(Protokollführer/in)